

CHRISTA KALETSCHE, JASMINE GEBHARD



# KINDER RECHTE IN DER KITA

A purple illustration of a stylized human figure sitting in a wheelchair, positioned to the left of the word 'KITA' in the main title.

KINDER  
RECHTE

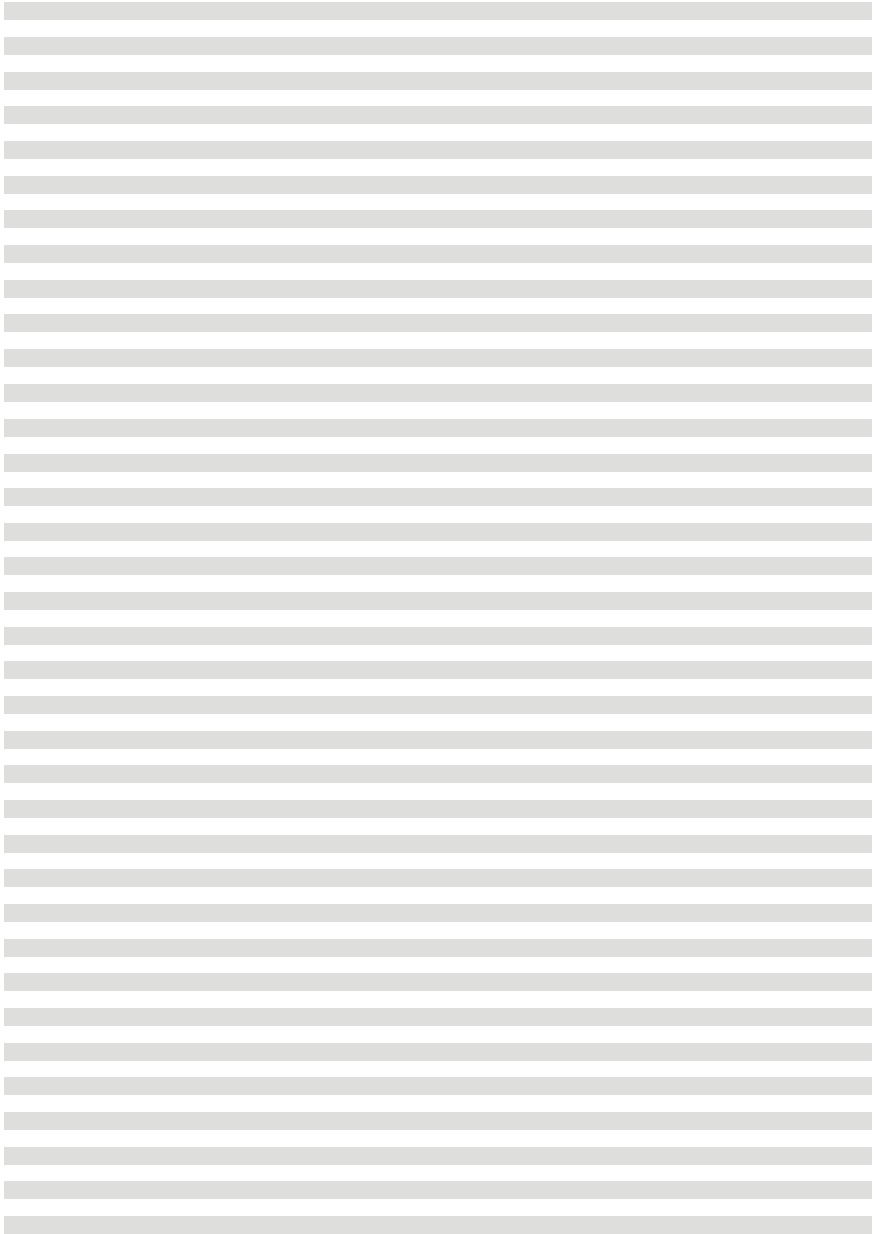
REIHE  
KINDERRECHTE  
UND BILDUNG

dehns  
PÄDAGOGIK

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Christa Kaletsch, Jasmine Gebhard

# Kinderrechte in der KiTa



Christa Kaletsch, Jasmine Gebhard

# Kinderrechte in der KiTa

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Debus Pädagogik Verlag  
Frankfurt/M. 2021

© WOCHENSCHAU Verlag,  
Dr. Kurt Debus GmbH  
Frankfurt/M. 2021

[www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Umschlaggestaltung: Ohl Design

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

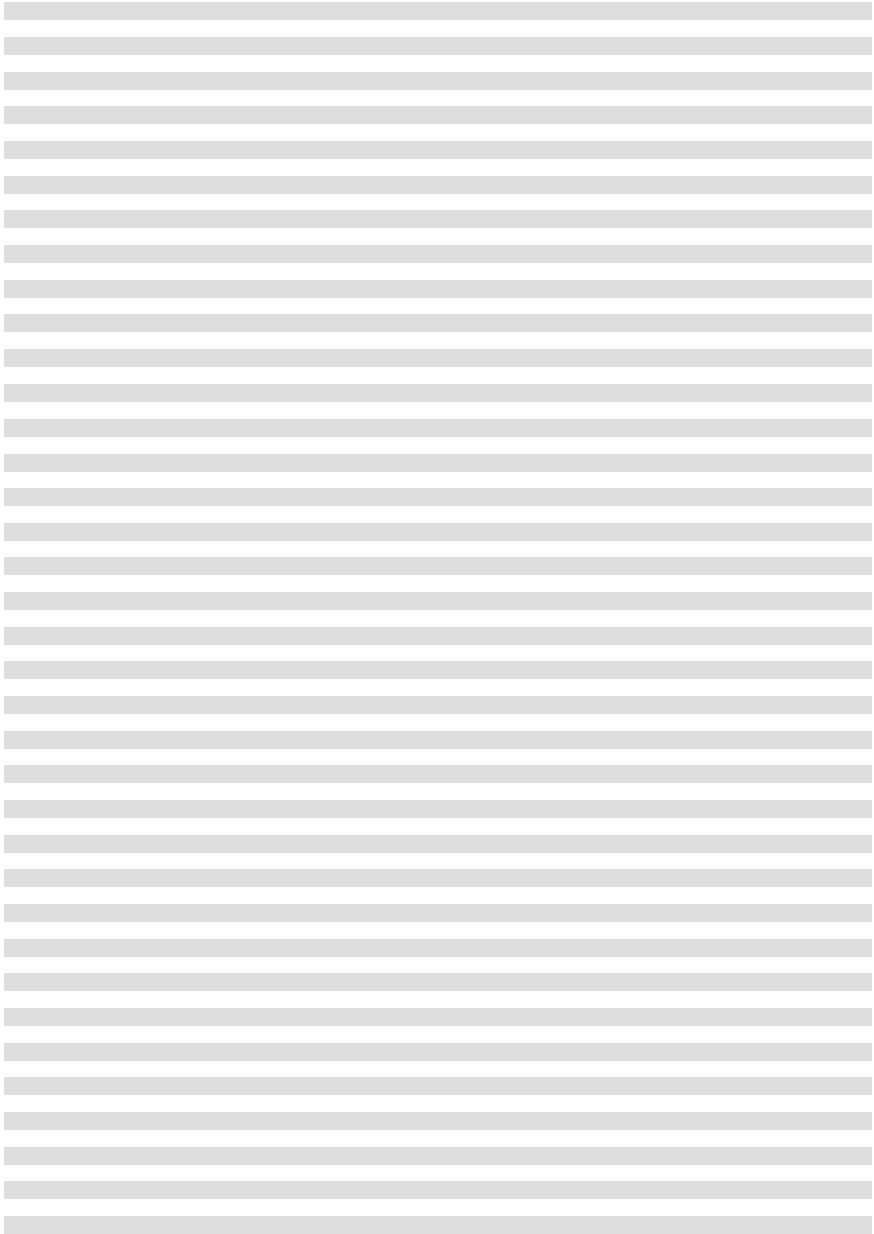
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag

ISBN 978-3-95414-173-9 (Buch)

**E-Book** ISBN 978-3-95414-174-6 (PDF)

# Inhalt

Geleitwort	7
„Kleine Worte – Große Wirkung!“ – ein Modellprojekt als Ideengeber für dieses Buch	9
Kinderrechte als Bezugsrahmen – grundlegende Hinweise zur Umsetzung frühkindlicher Menschenrechtsbildung	12
Reduktion, aber nicht Verwässerung – wie der Wesensgehalt der Kinderrechte bei der Entwicklung von Materialien und Bildungs-Bausteinen erhalten bleiben kann	19
Universell, unabgeschlossen und vor allem unteilbar – Praxiseinblicke entlang der vier Prinzipien	24
Gleichheit	24
Schutz	36
Partizipation	48
Förderung	64
Quellen	77



# Geleitwort

Kinderrechte von klein auf denken und berücksichtigen – was genau ist damit eigentlich gemeint? Und wie kann dies in Verbindung gebracht werden mit dem Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, in dem es heißt, Kindern solle das Recht zugestanden werden, ihre Meinung frei zu äußern und gleichzeitig habe die Berücksichtigung dieser Meinung des Kindes stets angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu erfolgen?

Die Kinderrechte laut UN-Kinderrechtskonvention formulieren für heranwachsende Menschen zwischen null und 18 Jahren Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Sie sind eigens für die junge Generation verfasst, um die für alle Menschen geltenden Menschenrechte in Bezug zu den altersspezifischen Bedürfnissen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen auszubuchstabieren und als eigenes Recht festzuschreiben. Kinder und Jugendliche werden damit als Rechtssubjekte verstanden und haben damit die Möglichkeit, die eigens für sie formulierten Rechte einzuklagen.

Mit dem Fachbuch „Kinderrechte in der Kita“ gehen die Autorinnen den eingangs gestellten Fragen nach und liefern ganz konkrete und praxisbezogene Antworten für die frühkindliche Bildung. Denn neben der rechtlichen Verankerung von Kinderrechten bleibt immer auch die Frage, wie diese konkret im alltäglichen Handeln und im Aushandlungsprozess der generationalen Ordnung zwischen Menschen unterschiedlichen Alters umgesetzt werden können und müssen. Denn Kinderrechte laut UN-Kinderrechtskonvention sind nicht ‚nice to have‘, sondern festgeschriebenes Recht jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen, auf welches sie Anspruch haben und erheben können.

Die Kinderrechte haben bereits mit der Verabschiedung der Konvention für die Rechte des Kindes durch die Vereinten Nationen im Jahr 1989 einen rechtlichen Rahmen erhalten. Bei genauerer Betrachtung der Umsetzung der Kinderrechte zeigt sich aber, dass die Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention durch fast alle Länder der Welt (außer den USA) keine Garantie dafür ist, dass die verbrieften Rechte von Kindern und Jugendlichen automatisch zu deren Wohlbefinden führen. Kinderarmut weltweit, unzureichende Zugänge zu Bildung, Diskriminie-



rungen aufgrund von Geschlecht, Alter oder Herkunft sind für viele Millionen Kinder weltweit an der Tagesordnung.

Auch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland im Jahr 1992, also vor fast 30 Jahren, hat noch nicht im befriedigenden Maße zu der Einhaltung und Umsetzung der Kinderrechte geführt. So haben wir auf der rechtlichen Ebene nach wie vor die Debatte, ob und wie die Kinderrechte auch in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden müssen. Hier ist nach vielen Jahren Diskussion darauf zu hoffen, dass eine Verankerung in der deutschen Verfassung stattfindet, die dazu führen wird, dass Kinderrechte in der gesamtgesellschaftlichen Breite endlich zu ihrer angemessenen Berücksichtigung finden, sodass in allen kinder- und jugendrelevanten Berufs- und Gesellschaftsgruppen ein „Kinderbewusstsein“ im Sinne der Kinderrechte etabliert wird.

Ganz praktisch und auf das fachliche Handeln von Pädagoginnen und Pädagogen bezogen zeigt sich aber auch nach dem 30-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention, dass die Kenntnis und das Wissen über die Kinderrechte an sich, aber auch insbesondere über deren konkrete Umsetzung oftmals noch unzureichend ist. Das vorliegende Buch schließt damit eine Lücke. Mit der Betrachtung von Gleichheit, Partizipation, Förderung und Schutz unter konsequenter Bezugnahme zu typischen (Alltags-)Situationen in der Kindertagesstätte bietet das Fachbuch konkrete Informationen zu der Frage, wie kinderrechtliches Handeln eigentlich grundsätzlich in der Pädagogik etabliert werden kann. Damit spricht es bereits berufstätige Menschen an, die in der Erziehung und Bildung von jungen Kindern tätig sind, aber auch angehende Fachkräfte der Frühen Bildung, die jeweils ihr Wissen erweitern und an ihrer Haltung gegenüber Kindern im Sinne eines kinderrechtlichen Denkens und Handelns arbeiten wollen.

Darmstadt im September 2020

Dr. Katharina Gerarts

Professorin für Kindheitswissenschaften und ehemalige  
hessische Landesbeauftragte für Kinderrechte